



**«Finanzen 2019»
Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz)
betreffend Aufhebung Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen**

Antrag von Rita Hofer zur 2. Lesung
vom 22. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt Rita Hofer, Hünenberg, zur 2. Lesung der Vorlage «Finanzen 2019» (Gesetz über die Organisation der Polizei [Polizei-Organisationsgesetz] betreffend Aufhebung der Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen, 2844.30 - 15842) folgenden Antrag:

Antrag auf geltendes Recht d.h. die Beibehaltung der Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen

Begründung:

Die jährlichen Mietkosten der Polizeidienststellen, die gestrichen werden sollen, betragen gesamthaft 129 507 Franken (siehe Übersicht). Es sind Räumlichkeiten, die dem spezifischen Personalbestand entsprechen.

- Menzingen: 45 840 Franken
- Hünenberg: 36 340 Franken
- Steinhausen: 47 327 Franken

Die jährlichen Mietkosten der Polizeidienststelle Cham sind gemäss eingeholter Auskunft mit 238 287 Franken doppelt so hoch, wie alle zu streichenden gemeinsam. Zudem sind sie nur zur Hälfte belegt (18 Arbeitsplätze bei voller Auslastung).

Der Kanton bezahlt also gegenwärtig viel zu hohe Mietzinsen für den Standort Cham. Es ist offensichtlich, dass Hünenberg und Steinhausen für die Deckung dieser Kosten auf die Dienststellen verzichten sollten.

Mit entsprechend günstigeren Räumlichkeiten wäre der Mietzins in Cham wohl zu halbieren und der Erhalt der drei Polizeiposten Hünenberg, Steinhausen und Menzingen gleichzeitig zu gewährleisten. Anstatt diese zu streichen sollen günstigere Räumlichkeiten in Cham gesucht werden.